



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**FB 11**

**Tagesordnungspunkt: 4**

**Kreisentwicklung;  
B 15 neu**

**Anlage(n):**

**Kreistag am 27.04.2020**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Katrin Neueder

Tel. 08122/58-1250  
katrin.neueder@lra-  
ed.de

Erding, 14.04.2020  
Az.:

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

**Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **Vorlagebericht:**

Mit Beschluss des Kreistages vom 15.12.2014 wurde eine durch den Landkreis Erding führende Paralleltrasse zur bestehenden B15 abgelehnt. Der Kreistag hat einen vollständigen und sofortigen Planungsstopp sowie eine Nachmeldung zum Bundesverkehrswegeplan abgelehnt. Weiterhin wurde erwartet, dass seitens der Staatsregierung keine weiteren, durch den Landkreis Erding führenden Trassen in Betracht gezogen werden.

Weiterhin wurde mit Beschluss des StrVU vom 25.03.2015 die Entscheidung der Staatsregierung vom 15.02.2015 hinsichtlich des weiteren Vorgehens zur B15 neu begrüßt. Demnach soll durch die Anmeldung zweier alternativer Trassen zum Bundesverkehrswegeplan 2015 eine ergebnisoffene und gleichwertige Bewertung erfolgen. Zum einen für den Ausbau der Bestandstrasse B15 alt mit Ortsumfahrungen und zum anderen für die ursprünglich raumgeordnete Trasse 15 neu als Korridoranmeldung. Ein Ausbau der B 15 alt wird jedoch dem überörtlichen Individual- und Güterfernverkehr zwischen Regensburg und Rosenheim nicht gerecht.

Derzeit läuft das Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ost-Umfahrung Landshut, Bauabschnitt I von Essenbach (A92) bis Dirnau (LAs 14), Bau-km 48+110 bis 49+900, im Gebiet der Stadt Landshut und des Marktes Essenbach, sowie einer ökologischen Kompensationsmaßnahme im Gebiet der Gemeinde Niederaichbach, Landkreis Landshut

Nach Aussage des Staatlichen Bauamtes Landshut, hat dieser Bauabschnitt keine Auswirkungen auf die weitere Trassenführung, ob diese dann im Landkreis Erding oder im Landkreis Mühldorf stattfindet.

Hierbei können Einwendungen bis spätestens 29.05.2020 vorgebracht werden.

Auf Seite 10 des Erläuterungsberichts wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Weiterführung der B15 neu südlich der Umfahrung Landshut bis Rosenheim als fiktiver Trassenverlauf mit zwei bis vier Fahrstreifen enthalten ist. Es wäre daher sowohl eine Fortführung im Bereich des bisherigen Raumordnungskorridors (Ostkorridor) als auch an der bestehenden B15 (Westkorridor) möglich.

Weiterhin wurde auf Seite 51 Punkt 3.2.2 Raumordnungsverfahren dargestellt, dass der Planfall 1a nicht den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung entspricht. Insoweit stehen für den Variantenvergleich nur noch die Planfälle 1b und 1c im Raum.

Der Kreistag bekräftigt die bereits gefassten Beschlüsse und macht dahingehend Einwendungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens geltend.